

# Der Remsthal-Bote.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnungszeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 135.

40. Jahrgang.

Donnerstag den 4. September 1879

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### An die Gemeinderäthe.

Nach einer Mittheilung des Kommandos der 26. Division (1. R. Würt. des 13.) Königl. Würtemb. Armee-Korps vom 31. v. Mis. Sect. I Nr. 2449 ist es bei früheren Herbstübungen mehrfach vorgekommen, daß Gemeindebehörden auf mündlich angebrachte Requisitionen hin Vorspann abgegeben haben und toß dann später weilläufige Recherchen gepflogen werden mußten, um den Truppentheil für welchen die Leistung erfolgte zu ermitteln und die Zahlung der Vergütung herbeizuführen.

Die Division hat deshalb den Truppentheilen ausgegeben gemäß § 6 Abs. 3 des Reichs-Gesetzes über die Naturalleistungen vom 13. Febr. 1875 (Reichs-Ges.-Bl. S. 52) ihre Requisitionen auf Vorspann-Einstellung stets schriftlich unter Angabe des Zweckes und des Truppentheils zu erlassen und werden nun auch die Gemeindebehörden angewiesen **nur auf solche schriftliche Requisitionen** hin Vorspann zu stellen und die betreffenden Schriftstücke sorgfältig aufzubewahren.

Am 2. Sept. 1879.

R. Oberamt:  
A.-B. Frisch.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Nachstehendes wiederholt mit dem Bemerkten zur Nachachtung eingeschärft, daß Zuwiderhandlungen nach § 360 pct. 11 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafen bis zu 150 Mk oder mit Haft werden gerügt werden.

### 1. Störung der öffentlichen Ruhe und Aufzug.

(§ 360 Nr. 11 des R.-St.-G.-B.)

- 1) Zu jeder Zeit sind ungebührliches Singen, Schreien, Schimpfen, Lärmen, Händel, Schlägereien, sowie Alles, wodurch in sonstiger ungebührlicher Weise ruhestörender Lärm erregt wird, untersagt.
- 2) Wer durch Trunkenheit auf der Straße Aergerniß erregt, wird bestraft.
- 3) Von Concerten, Reunionsen und andern Musikproduktionen, mögen sie von hiesigen, oder von auswärtigen Personen öffentlich, oder vor geschlossener Gesellschaft abgehalten werden, ist Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt zu machen, und für deren Erstattung der Wirth verantwortlich, in dessen Lokalitäten die Produktion stattfindet.
- 4) Tanzlehrer haben vor Beginn ihrer Tanzstunden dem Stadtschultheißenamt die Tage und Stunde sowie Lokale, in denen dieselben abgehalten werden, anzuzeigen und hiebei die Zahl und Art der beabsichtigten außerordentlichen Veranstaltungen anzugeben.

Zu öffentl. Tanzmusiken jeder Art, seien sie von geschlossenen Gesellschaften, oder mit allgemeinem Zutritt veranstaltet, ist rechtzeitig polizeiliche Erlaubniß einzuholen, wobei gleichzeitig die Stunde festgesetzt wird, zu der solche ihr Ende zu nehmen haben.

- 5) In den Wirthschaften und Wirthschaftsgärten (Regelbahnen) hat Nachts nach 11 Uhr jedes Singen, Musizieren und Lärmen (Regeln) aufzuhören.

Ungeeigneter Lärmen wird auch vor dieser Stunde nicht gebuldet.

Bei besonderen Anlässen kann vom Stadtschultheißenamt die Erlaubniß zum Singen u. auch über diese Stunde hinaus erteilt werden.

- 5) Sämmtliche Wirthe sind dafür verantwortlich, daß in ihren Wirthschaftslokalitäten nicht ungebührlich geläutert, noch nach 11 Uhr gesungen oder musiziert (geleget) wird. Bei Zuwiderhandlungen sind sie von Strafe nur dann frei, wenn sie nachweisen, daß sie, was an ihnen lag, sich Mühe gaben, Ruhe und Ordnung herzustellen, und daß sie, wenn ihre Bemühung nicht ausreichte, Hülfe der Polizei requirirten, der sie die Ruhestörer nachhaftig zu machen haben.

Hievon bestrafte Wirthe haben für ihre Wirthschaft keine Polizeistundverlängerung mehr zu erwarten.

- 7) Der öffentliche Ausrufer darf während seines Rufes nicht gestört werden. Fuhrwerke haben während des Rufes anzuhalten.

Den 1. Sept. 1879.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Der unterzeichneten Stelle wurde ein

## Portemonnaie

mit Geld als „gefunden“ übergeben.

Der Eigentümer hat seine Ansprüche binnen 10 Tagen geltend zu machen.

Den 1. Sept. 1879.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Obstverkauf auf dem Hörnleskopf.

Am nächsten Montag, den 8. d. Mts.

wird auf dem städtischen Hörnleskopf das zu 62 Sri. geschätzte Obst im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu hiesige und auswärtige Liebhaber eingeladen sind. Versammlung Nachmittags 4 Uhr auf dem Hörnleskopf.

Den 3. September 1879.

Stadtschultheißenamt:  
Schel.

Waiblingen.

Eine in 2 bis 3 Zimmern bestehende

## Wohnung

mit oder ohne Möbel, in freundlicher Lage, wird zu miethen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.



## 2000 M.

liegen gegen doppelte Güterversicherung sogleich in einem oder mehreren Posten an pünktliche Zinszahler zum Ausleihen parat. Bei wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.  
**Erdbahnr-Record.**

Von einigen Kleinstraßen ist abgehobene Erde und Morast abzuführen und wird dieses Geschäft nächsten

**Donnerstag den 4. d. M.,  
Vormittags 11 Uhr,**

auf dem Rathhaus im Abstreich verankordirt.  
Den 1. Septbr. 1879.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.  
**Allmandobst-Verkauf.**

Das auf ca. 220 Simri geschätzte Allmandobst wird am nächsten

**Samstag den 6. September d. J.**

gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Auf dem Steinbruch-Galgen- und Steigacker wird das **Obst- und Nach-  
gras** mit dem Obst verkauft.

Versammlung Nachmittags 3 Uhr auf dem Waasen.

Den 3. Sept. 1879.

Stadtschultheißenamt:  
Ebel.

Leutenbach,  
Gerichtsbezirks Waiblingen.

**Gläubiger-Aufruf.**

Ansprüche an den Nachlaß des **Adam Schreiber**, gewes. Gemeinderaths da-  
hier, sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen **8 Tagen** diesseits anzuzeigen  
und zu erweisen.

Den 1. Sept. 1879.

K. Amtsnotariat Winnenden:  
H. Widmann.

**Prüfet und behaltet das Beste.**

Die Wissenschaft war von jeher bemüht, nach Mitteln zu suchen, den kranken Magen zu heilen und damit die meisten Störungen der menschlichen Gesundheit rationell zu beseitigen, und hierzu haben sich viele unserer **Alpenpflanzen** als vorzüglich geeignet erwiesen, nur müssen diese mit **fachwissenschaftlicher Kenntniss** ausgesucht, je nach ihrer Art verschieden bearbeitet, und auch richtig zusammengestellt werden. Um einen guten **wirksamen Magenbitter** herzustellen, müssen manche Kräuter, Wurzeln und Blüten abdestillirt, von manchen der Saft ausgepresst, andere durch Ligeration extrahirt werden, und es ist schließlich noch Hauptsache, diese Produkte dann so zu mischen, daß ein **durchaus unschädliches**, aber die **Gesundheit und gesunde Blutbildung** förderndes Stomachicum daraus entsteht.

Der seit 20 Jahren von dem königl. Hofbestillat. ur **Walrad Ottmar Bernhard** in München bereitete:

**Achte Bernhardiner Alpenkräuter-Liqueur**

ist nach den Aussprüchen deutscher und ausländischer **Universitäts-Pro-  
fessoren und vieler berühmter Aerzte**, ein solches bis jetzt **unüber-  
troffenes Hausmittel**.

Dieser allbewährte **blutreinigende Magenbitter** ist aus 21 ver-  
schiedenen Kräutern, Wurzeln und Blüten in obenbezeichneter Weise zusammen-  
gesetzt, und nimmt eine Bearbeitungszeit von 17 Wochen in Anspruch, ehe der  
Bitter vollständig fertig und versandfähig ist. Nur die große Ausdehnung der  
Fabrik, deren Fabrikat nach allen Weltgegenden versandt und exportirt wird,  
macht es möglich, diesen Magenbitter zu dem **billigen Preis** von **4, 2, und  
1.5** per Originalflasche zu liefern und sollte derselbe auch als **Präser-  
vativmittel** in keiner Familie fehlen.

Da in letzter Zeit **theure** aber **worthlose** Fabrikate unter **ähnlichem  
Namen** aufgetaucht sind, achte man genau auf den seit 20 Jahren bekannten  
**Achten Bernhardiner Alpenkräuter-Liqueur** von **Walrad Ott-  
mar Bernhard** und ist derselbe nur **allein** acht zu beziehen in:  
Waiblingen bei **Im. Scheffel**.

In **G. Anauer's Buchdruckerei und Buchhandlung** (Anton Pöbold) in  
Hoya a. d. Weser ist erschienen:

Wie kommt der Geschäftsmann säumigen Schuldnern  
gegenüber zu seinem Gelde?

**Das Mahnverfahren  
durch Zahlungsbefehl**

wie es mit dem **1. Oktober 1879** in's Leben tritt,  
nebst Mittheilungen über die **Zwangsvollstreckung**,  
zum **Sandgebrauche für Geschäftsleute**  
bearbeitet vom **Oberamtsrichter N. Leiss** in Stolzenau.

7. Auflage.

1 Bogen 8°. — Preis ord. 25 Pfennige.

Inhalt:

Vorwort. — § 1. Wegen welcher Ansprüche können Zahlungsbefehle bean-  
tragt werden? — § 2. Bei welchem Gerichte wird der Zahlungsbefehl beantragt? —

Waiblingen.

**Schöne Fäshen**  
3 bis 5 Zmi haltend  
hat zu verkaufen.

Fischer, Bierbrauer.

Waiblingen.

Guter neuer

**M o s t**

ist zu haben bei

**Skardt z. Rose.**

**Kleinheppach.**

Dreymigen, welche eine

**Forderung**

an **Gottlieb Sträble**, welcher in  
nächster Zeit nach Amerika abreist, zu  
machen haben, mögen solche innerhalb  
**8 Tagen**

einbringen.

Waiblingen.

Frischgebrannter

**K a l k**

ist sogleich zu haben bei

**Ziegler Etter.**

Waiblingen.

Ein ordentliches

**Laufmädchen**

wird sogleich gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Es hat Jemand eine schöne junge



**K u h**

zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

2 tüchtige

**Gypser-Gesellen**

sucht sofort

Zimmermaler **Ludwig  
in Oberroth b. Gaildorf.**

**Kaufmännisches  
Geschäft**

oder

**Wirthschaft**

sucht in **Waiblingen** oder **Umgebung**  
zu kaufen oder pachten ein zahlungsfähiger  
Geschäftsmann.

**J. C. Schmid,  
Enstingen, O. Waiblingen.**



**Karl Winter, Zahn-  
techniker** Cannstatt, Wer-  
berstr. Nr. 5 part., gegen-

über dem Bahnhof.

Spezialität Einsetzen künstlicher Zähne,  
Zahnoperationen, Zahnfüllungen u. s. w.  
Billige und reelle Bedienung zugesichert.

**Schradersche  
Weiße Lebensessenz**  
ist ein solch vortreffliches Hausmittel, daß  
solche in keinem Hause fehlen sollte. Per Flasche 1 M.  
Apoth. Anl. Schraders, Feuerbach-Str. Stuttgart.

Ihre „weiße Lebensessenz“ war von ganz wunderbarem  
Erfolg und bin ich nun wieder ganz kurirt und kann  
wieder meinem Geschäfte nachgehen.  
München. **Frau Stimmer.**

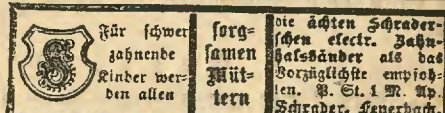
Ich kann die Wirkung Ihrer Essenz nicht genug rühmen,  
und werde solche, wo ich nur kann, Magenleidenden  
empfehlen. **Dahleu. Joh. Emmendinger.**

Senden Sie noch weitere 4 Flaschen Ihrer „weißen  
Lebensessenz“, die mir die besten Dienste leistet.  
München. **Dr. Weis, Lehrers Ww.**

Ihre „weiße Lebensessenz“ ist mir in Bezug auf mein  
Magenleiden sehr gut bekommen.  
München. **R. Waldbühn Aberte.**

Vorrätig zu haben bei **E. F. Bu.**

§ 3. Wie muß das Gesuch um Erlassung eines Zahlungsbefehls beschaffen sein? — § 4. Aus welchen Gründen erfolgt die Zurückweisung des Antrages auf Zahlungsbefehl? — § 5. Inhalt des Zahlungsbefehls. — § 6. Wie erfolgt die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner. — § 7. Folgen der Zustellung des Zahlungsbefehls. — § 8. Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl. — § 9. Ferneres Verfahren bei erhobenem Widerspruch. — § 10. Kosten des Mahnverfahrens. — § 11. Vollstreckungsbefehl. — § 12. Zustellung des Vollstreckungsbefehls. — § 13. Frist zum Antrage auf Ertheilung des Vollstreckungsbefehls. — § 14. Einspruch gegen den Vollstreckungsbefehl. — § 15. Erforderniß einer Vollmacht. — § 16. Einflußlosigkeit der Gerichtsferien auf das Mahnverfahren. — § 17. Zwangsvollstreckung. — § 18. Wie hat sich der Gläubiger zu verhalten, wenn er durch die Pfändung gar nicht oder nicht vollständig befriedigt ist. — § 19. Welche Sachen sind der Pfändung nicht unterworfen?



Vorräthig zu haben bei C. F. Buch.

## W ü r t t e m b e r g.

**Stuttgart, 1. Sept.** Diesen Morgen um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr ist der ehrwürdige Stiftsprediger Prälat Dr. v. Kapff zur Ruhe eingegangen. Einem Leberleiden, welches sich seit längerer Zeit angebahnt und im Frühjahr den theuren Mann sehr geschwächt hatte, sollte nach dem Rathe der Aerzte durch eine Kur in Karlsbad und eine Nachkur im böhmischen Schwarzwald entgegengewirkt werden. Anscheinend gebessert lehrte er von Karlsbad zurück, doch müd und angegriffen; und als er von Petersthal heimkehrte, war seine Kraft gebrochen. Am 23. August, dem Vorabend des Diakonissensjubiläums, ward er aufs Krankenlager gelegt, nachdem er noch am Vormittag am Altar der Stiftskirche mit den 25 einzuführenden Schwestern herzlich und unter Thränen gebetet hatte. Im Zusammenhang mit dem Leberleiden lähnte eine innere Schädigung der Unterleibsorgane seine Kraft, welche auch die gewissenhafteste Sorgfalt des Arztes nicht aufhalten konnte, und so schien es, als ob er schon in den ersten Krankheitstagen wie im Sturm hinweggenommen würde. Eine kleine Besserung in der Mitte der Woche hob die Hoffnung der Seinen; doch gegen Ende der Woche stellten sich tiefe Beschwerden ein, welche auf das Ende hindeuteten. In den letzten zwei Tagen lag der Sterbende stille da, ein Bild des Friedens. — Sirt Karl v. Kapff ist zu Göglingen geboren am 22. October 1805. Dem geistlichen Stande gewidmet und nach seiner Neigung und Begabung innig zugethan, durchlief er die theol. Seminarien des Landes. Nachdem er 1829 sich die philosophische Doctorwürde erworben und von 1830 an als Repetent am evangelischen Seminar zu Tübingen angestellt war, wurde er 1833 von der Gemeinde Kornthal zu ihrem Geistlichen berufen. Mit frischer jugendlicher Kraft und voll herzlichen Eifers für das Reich Gottes arbeitete er hier 10 Jahre lang und es war dies die Zeit, in welcher seine Gebet- und Predigtbücher ihren reichsegneten Ursprung hatten. Auch weiterhin im Lande wurde seine Kraft je länger je mehr geschäft. In rascher Folge zum Dekan in Münsingen 1843 und Herrenberg 1847 ernannt, trat er 1849 und 50 auch in die parlamentarische Laufbahn ein, wo er mit offenem Worte manchmal eingriff, ebenso von dem Beifall der einen, wie von den Angriffen der anderen Seite begleitet. Zum Prälaten u. Generalsuperintendenten von Reutlingen ernannt 1850, trat er zugleich in die Oberkirchenbehörde und den Studienrath ein, bis er nach 2 Jahren seine letzte Stelle, die des Stiftspredigers zu Stuttgart, antrat, ein Amt, in welchem er demnach 27 Jahre lang gewirkt hat. — In dieser Stellung, mit welcher der Sitz in der Oberkirchenbehörde verbunden ist, hat der Verstorbene mit der größten Gewissenhaftigkeit gewaltet, und wie durch seine Schriften, so noch vielmehr durch sein persönliches Eintreten für alle Interessen der äußeren und inneren Mission, des kirchlichen und sozialen Lebens ein hohes Ansehen in der württembergischen Landeskirche gewonnen. In der Seelsorge unermüdet bis in seine letzten Tage hinein, genoss er das Vertrauen von Einheimischen und Fremden. Als ein echter und charakteristischer Vertreter des württembergischen Pietismus stand er theologisch in den Bahnen eines Spener und Francke, eines Bengel und Detinger. Aber nicht die wissenschaftliche Vertretung der christlichen Wahrheit war seine Aufgabe. Ob er wohl sich in zahlreich besuchten Vorträgen und seinen Predigten gerne auch auf theosophische Fragen einließ, war er doch eine vorwiegend praktische Natur und seine Predigerwirksamkeit war dadurch besonders fruchtbar, daß er in der ungetünkeltesten Weise die Fragen der Zeit und die Anliegen der Seelsorge beleuchtete. Seine erfolgreiche Thätigkeit für die Kirche wurde von der Göttinger Fakultät 1855 durch Verleihung der theologischen Doctorwürde geehrt. Konnte es auch nicht fehlen, daß seine Wirksamkeit vielfach angefeindet wurde, was ihm, dem wohlwollenden Manne, oft bittere Stunden bereitete, so genoss er doch das Vertrauen von Unzähligen, und galt in unserem Lande nicht nur als Mann der Partei, sondern als einer der einflussreichsten und segensreichsten Vertreter der Kirche. — Erst sein Tod wird uns zeigen, wie viele Lücken durch seinen Hingang entstehen; die Geschichte Württembergs wird seinen Namen unter den Vätern der evangelischen Kirche allezeit bewahren. Ehre seinem Andenken.

(St.-A.)

**Stuttgart, 31. August.** Die Festfahrt zur Einweihung der Gäubahn hat heute in vorzüglich gelungener Weise stattgefunden

den und ist der Zug ganz besonders von den Anwohnern mit großem Jubel empfangen worden. Böblingen und Herrenberg, vor allem aber Freudenstadt, haben sich dabei ausgezeichnet. Zwar schien der Anfang eine Fahrt mit Hindernissen zu verkünden, indem der Zug auf halber Höhe nach dem Hasenberg, auf der Prag bei der Ziegelei des Bau- und Immobiliengeschäfts, stecken blieb und nicht mehr weiter konnte, bis eine Hülfslokomotive herbeigeht war und nun beide Maschinen mit vereinten Kräften die starke Steigung bis zur Hasenbergstation bewältigten. In Böblingen waren die Bezirks- und städtischen Beamten, Lieberkrantz, Feuerwehr und Turner mit Fahnen und Musik auf dem Perron des prächtig geschmückten Bahnhofes und begrüßten den Herrn Präsidenten des Staatsministeriums und Staatsminister v. Mittnacht mit Anerkennung und Dankesworten für das ihnen nun zu Theil gewordene neue Verkehrsmittel; zugleich wurde das renommirte Böblingener Bier, sowie Champagner von zarter Hand kredenzt. In Herrenberg wiederholte sich dies; hier wurde Wein angeboten. Der Bahnhof trug die Inschrift:

„Dem Fürsten zur Ehre,  
Dem Lande zur Wehre,  
Dem Frieden zur Weibung,  
Dem Wohlstand zur Hebung.“

Auf allen durchweg geschmückten Stationen war die Schuljugend und ein großer Theil der Bevölkerung anwesend. In Eutingen, der Wechselstation mit der Nagoldbahn, überreichten Schulkinder den Festgästen Blumensträuße. Selbst Altheim, die noch nicht eröffnete Station, hatte seine Jugend am Bahnhof postirt, die ihr Hoch und Hurrah erschallen ließ. Da und dort wurde der Zug mit Salutsschüssen empfangen, Freudenstadt prangte wirklich als Feststadt. Hier war jedes Haus besoriet, zwei Triumphpforten mit Flaggen und Inschriften errichtet und die gesammte Bevölkerung auf den Beinen. Postverwalter Luz hatte namentlich Allem aufgeboden, seine beiden Hotels — das neue Schwarzwaldhotel am Bahnhof und seinen Postgasthof im vollen Festeschmuck zu zeigen; ersteres Hotel kann jedoch erst in einigen Tagen eröffnet werden. Im Gasthof zur Post war das Festdiner. Der Wirth hatte das Mögliche geleistet. Die 200 Gäste mußten leider in mehreren Räumen untergebracht werden, so daß die Coaste, welche ausgebracht wurden, nur den im größeren Saale Sitzenden vernehmbar waren. Den ganzen Tag hindurch war der Horizont umzogen, so daß man von der wundervollen Gegend nur in beschränktem Maße Genuß hatte.

## Deutsches Reich.

— Nach der „Kieler Zeitung“ hat das Kriegsgericht gegen den Grafen Monts, den Kommandanten des Panzerschiffes „Großer Kurfürst“, die Verurtheilung mit dem Modell, welches der Marineminister v. Stosch von dem Schiff hat anfertigen lassen, einstimmig abgelehnt. Entschendend für diesen Beschluß war wohl die Erwägung, daß es nicht Sache des Kriegsgerichts sei, über die technische Frage zu entscheiden, ob das Schiff durch zeitiges Schließen der wasserdichten Thüren hätte gerettet werden können; das Kriegsgericht habe nur festzustellen, ob Graf Monts fahrlässig oder pflichtwidrig gehandelt habe.

**Frankfurt a. M., 1. September.** Das Schwurgericht sprach in heutiger Sitzung die Angeklagten Hilsenbeck und Treulich des versuchten Mordes und Raubes an dem Geldbriefträger Tafel schuldig. Demgemäß wurden Hilsenbeck zu 14jähriger, Treulich zu 12jähriger Zuchthausstrafe, Beide zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt und die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre gegen Beide ausgesprochen.

**Aus dem bayerischen Walde, 24. Aug.** Am verflossenen Freitag wurde der größte Theil des bayerischen Waldes von einem Gewitter betroffen, das durch zweistündigen, wolkenbruchartigen Regen vielfachen Schaden an Feld und Wiesen, an Straßen und Brücken, an Gärten und Häusern verursachte, besonders Mühlen und Hammerwerke theils ganz zerstörte, theils schwer beschädigte. In Thälern, wo sich sonst winzige Bächlein schlängeln, glichen diese nach ein Paar Stunden den größten Strömen. In unserer Nähe, nämlich in der Pfarrei Haybach, im Landgerichtsbezirk Mitterfels, ist sogar der Verlust von drei Menschenleben, einer Mutter und ihrer zwei Knaben — einer 6, der andere 4

Jahre alt — zu beklagen. Die Familie hatte sich bereits zu Bett begeben, und als der Mann erwachte und in der untern Stube nachsehen wollte, gieng ihm das Wasser bereits über die Brust, und schon nach einigen Augenblicken hatte die Wasserhöhe das Dach erreicht und drang so heftig ein, daß ein Entinnen der Mutter und Kinder nicht mehr möglich war. Die Frau ward verschüttet und die Knaben schwemmte die wilde Fluth weit in das Feld hinein.

### England.

— Nach kurzer Unterbrechung durch ein paar sommerliche Tage hat sich seit Anfang voriger Woche wieder eine wahre Regenstut über England ergossen. Allenhalben wachsen die Flüsse wieder mit bebrohlicher Schnelligkeit. Das auf den Wiesen lagernde Dehm wird hinweggeschwemmt, die niedriger gelegenen Felder stehen meist unter Wasser und Getreide wie Kartoffeln faulen, kurzum, die noch vor kaum vierzehn Tagen gehegten Hoffnungen auf einen Ernte-Ertrag schwinden mit jedem Tage mehr dahin.

### Rußland.

**Konstantinopel, 25. August.** Die Vorgänge im Kriegsministerium überschreiten die Grenze alles bisher Dagewesenen. Der weite Platz vor dem Seraskerat und die umfangreichen Korridore und Säulenhallen des Gebäudes, in welchem Osman sein Scepter schwingt, sind vom Morgengrauen an mit Hunderten von Weibern und Kindern angefüllt, Wittiven und Kindern von Offizieren, Ärzten und Soldaten. Alle schreien und bitten um Brod, um Rationen, um fällige Gehälter, rufen des Himmels Fluch auf den Sultan und die Regierung herab und häufen alle nur denkbaren Verwünschungen auf Osman's Haupt. Die wachhaltenden Soldaten schießen nicht ein; die Beamten des Ministeriums verhalten sich schweigend und theilnahmlos: werben sie angeredet, so ist die stete Antwort: „Was können wir machen? wir haben selbst nichts!“ Endlich erscheint der glänzende Wagen Osman's an dem wachstumgeordneten Eingange zum Seraskerat. Schaaren von Weibern umringen das Gefährt des Ministers und Worte ertönen, die in keinem Komplimentbuche der Welt aufzufinden sind. „Hund, Verfluchter, Kuppler, Dieb“, so tönt es dem Löwen von Piemona entgegen, „wir sterben vor Hunger und du haust Paläste. Gib uns Brod! Unsere Ernährer sind für das Reich gefallen und du läßt uns vor Hunger zu Grunde gehen. Was machst du mit dem Gelde, Verdamnter? Möge dein Weib sterben, mögen deine Kinder verunglücken, Hund! Wir lassen dich nicht durch, ehe du versprochen, zu zahlen!“ Der Kutscher steigt vom Boock und führt die Pferde mühsam durch die wütenden Reihen — Steine fliegen — die gräßlichsten Schimpfwörter erklingen — an Osman prallt Alles eindrucklos ab; inmitten von Flüchen und Verwünschungen geht der Pascha ruhig in sein Zimmer. Und diese Scenen wiederholen sich jetzt täglich seit dem Beginn des Ramasan. Die Presse darf nichts darüber schreiben, der Sultan erfährt nichts davon, die übrigen Minister zucken die Achseln und seufzen, wenn man ihnen von diesen Vorgängen spricht, und im Volke und im Heere steigt die Erbitterung täglich höher. (Köln. Ztg.)

### Verschiedenes.

(Ein gewagter Scherz.) Der Bauer J. aus dem nahen Dorfe M. hatte am Dienstag eine Fuhr Kartoffeln nach Berlin gebracht, die er in kurzer Zeit verkaufte. Auf dem Heimwege begegnete dem Bauer zwei Berliner Handwerksmeister, die bei ihm im vorigen Sommer auf einer Landpartie eingelehrt und dicke Milch gegessen hatten. Das Wiedersehen war von beiden Seiten ein sehr fröhliches, und es wurde beschloffen, bei einigen Gläsern Bier die Bekanntschaft zu erneuern. Vor einer Ausspannung im Köpnick'schen Viertel wurde Halt gemacht, der Schimmel von dem Wagen des J. abgesträngt und unser Aleeblatt setzte sich darauf im Gastzimmer zu Pokuliren nieder. . . . Es war bereits spät Abends, als ein fremder Mann mit dem Schimmel-Fuhrwerk in M. ankam, vor J.'s Wohnung vorfuhr und der Frau desselben berichtete, ihr Mann sei nur an die Schwelbe mit herangegangen, er werde gleich nachkommen, und wöchte die Frau das Pferd er in den Stall bringen. Donach mochte der fremde Mann kehrt und ging seiner Wege. Die Frau that, wie ihr geheißen. Als ihr Mann aber nach zwei Stunden noch nicht zurück war, ging sie zum Schmel, erfuhr hier aber, daß der Bauer J. gar nicht dort gewesen sei. Nach einer sehr unruhigen Nacht ließ die Frau den Schimmel wieder einspannen und wollte nach Berlin fahren, um ihren Mann hier zu suchen. Nach ungefähr 10 Meilen der Fahrt kam ihr der Vermißte schon entgegen. Bei dem Anblick seines Schimmels brach er in Jubel aus, so daß die Frau gar nicht mußte, was sie davon denken sollte. Endlich kam es zur Erklärung. J. erzählte seiner Frau, wie die beiden Meister, deren Namen und Wohnung er aber nicht kennt, ihn total betrunken gemacht und dann in einem der Ställe der Ausspannung befruchtungslos niedergelegt hätten, wo er bis Tagesanbruch geschlafen habe. Bei seinem Erwachen habe er zuerst gar nicht gemerkt, wo

er sich befinde. Das Wehern eines Pferdes habe ihn an seinem Schimmel erinnert, krüht sei er aufgesprungen und auf die Straße gelaufen, aber so viel er auch suchte und fragte, sein Fuhrwerk war verschwunden und Niemand in der Ausspannung kannte die beiden Männer, mit denen er zusammen getrunken hatte. Er hatte sie nun natürlich für Diebe gehalten, die es mit dem ganzen Wandervern auf sein Fuhrwerk abgesehen hätten. Das Geld für die Kartoffeln fand er aber in seiner Tasche und sogar die Reche hatten die vermeintlichen Pferdebeie bezahlt. Bei seiner Nachhausekunft fand der leichtfertige Bauer einen Brief vor, worin die ganze Geschichte „ein köstlicher Spaß“ genannt wurde. Wohlweislich haben aber die Schreiber in dem Briefe weder ihren Namen noch ihre Wohnung genannt, weil sie wohl fürchteten, der Spaß könne ihnen vielleicht doch noch theuer zu stehen kommen.

### Handel und Verkehr.

#### Waiblingen.

### Brodpreise vom 1. Sept. 1879.

2 Pfund weißes Brod kosten bei sämmtl. Bäckern	26 S.
4 „ schwarzes „ kosten bei Karl Kauffmann, Pöhringer,	
J. Pfanber, Wergenthaler, Blessing u. M. Lang	44 S.
bei Baun, Lang auf der Staig, Dohler	45 S.
bei sämmtl. übrigen Bäckern	46 S.
1 Paar Wecken wiegt bei Stück	122 Gr.
bei sämmtl. übrigen Bäckern	120 Gr.

### Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmart

am 30. August 1879.

Dinkel per Ctr. 7 M. 25 Pf. 7 M. — Pf. 6 M. 50 Pf.
Haber per Ctr. 8 M. 10 Pf. 7 M. — Pf. 6 M. 80 Pf.

**Landesproduktenbörse Stuttgart.** (Börsenbericht vom 1. September 1879.) Obgleich auch in der vorigen Woche die Bitterung etwas veränderlich war, so kann dieselbe dennoch nicht als ungünstig bezeichnet werden. Im Getreidegeschäft war trotz den von den meisten Ländern Europas eingefahren geringeren Ernteresultaten eine besondere Bewegung nicht bemerkbar, sondern der Gang desselben blieb fast durchweg ziemlich schleppend. Auch unsere heutige Börse verkehrte in ruhiger Haltung, ohne daß übrigens die Preise eine Aenderung erfahren haben.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, russ. 22 M. 80 Pf.—23 M. 25 Pf. dto. bayr. 22 M. 80 Pf.—23 M. 60 Pf. dto. amerik. 24 M. 20 Pf.—24 M. 20 Pf.
Dinkel 14 M. 60 Pf. Gerste, würt. 18 M.—19 M. 50 Pf. Kohlraps 21 M. 80 Pf.

Wehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sach bei Wagenladungen:

Wehl Nr. 1: 34 M. 50 Pf.—36 M. 50 Pf. Nr. 2: 32—33 M. 50 Pf. Nr. 3: 27 M. 50 Pf.—28 M. 50 Pf. Nr. 4: 24 M. 50 Pf.—25 M. 50 Pf.
--

### Wie kommt der Geschäftsmann sämigen Schuldner gegenüber zu seinem Gelde?

#### Das Mahnverfahren durch Zahlungsbefehl.

wie es mit dem 1. Oktober 1879 in's Leben tritt, nebst Mittheilungen über die Zwangsvollstreckung, zum Handgebrauch für Geschäftleute, bearbeitet vom Oberamtsrichter R. Reist in Stolzenau.

Dies ist der Titel einer kleinen bei Anton Nebold in Soya a. b. Weser erschienenen Brochüre. Die mit dem 1. Oct. 1879 in's Leben tretende deutsche Civil-Proceß-Ordnung vom 30. Januar 1877 regelt in dem achten Buche das die Zahlungsbefehle zum Gegenstande habende Mahnverfahren. An Stelle des Mahn- oder Mandatsverfahrens, welches bis jetzt in den einzelnen Reichsgebieten des deutschen Reichs sehr verschiedenartig behandelt wurde, tritt mit dem 1. October 1879 ein gleiches Verfahren für das ganze Deutsche Reich ein. Dieses neue Verfahren ist geeignet, auf eine schnelle und geringe Kosten verursachende Weise Ansprüche, welche voraussichtlich nicht bestritten werden, zur Erledigung und Zwangsvollstreckung zu bringen und kann deshalb vorzugsweise den Geschäftslenten beifolgt. Die Fortreibung ausstehender Forderungen empfohlen werden. Eine Kenntnißnahme der neuen gesetzlichen Bestimmungen ist für denjenigen, welcher von diesem Verfahren Gebrauch machen und Anträge auf Zahlungsbefehle stellen will, bringend notwendig, damit nicht durch unrichtig gestellte Anträge Zeit und Geld verloren gehen. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, ist Zweck dieser kleinen Schrift, welcher eine kurze Mittheilung über das Zwangsvollstreckungs-Verfahren, insoweit solches dem Gläubiger zur Verfolgung und Ueberwachung seiner Rechte bekannt sein muß, nachgefügt ist. Zur Vergleichung mit dem Gesetze selbst ist auf die Paragraphen der Gesetzesstellen in den Anmerkungen verwiesen. Das Schriftchen ist gebietet für 25 S in jeder Buchhandlung zu haben. (Das reichhaltige Inhaltsverzeichnis befindet sich in der betr. Annorce im Anseratentheil der heutigen Nummer.)